

Spätestens seit den Vorfällen von Cottbus (»Fall Dennis«) und in Bremen (»Fall Kevin«) sind Kindstötung und Kindesvernachlässigung in Politik und Medien heiß diskutierte Themen. Die Schuld der Eltern liegt auf der Hand, doch oft versagen auch die Jugendämter und andere Behörden. Wie kann es dazu kommen?

Es gibt immer eine Differenz zwischen dem, was möglich ist und dem, was getan wird. Insofern fällt es aus der Ferne schwer, das in jedem dieser Einzelfälle zu beurteilen. Das grundsätzliche Problem ist aber, daß wir eine erheblich steigende Fallzahl pro Mitarbeiter in den Jugendämtern haben. Das ist auch eine Folge des Stellenabbaus. In Schwerin beispielsweise sind die Verhältnisse extrem. Zu dem Zeitpunkt, als die fünfjährige Lea-Sophie im November 2007 ums Leben kam, mußte dort jeder Jugendamtsmitarbeiter sage und schreibe 150 Einzelfälle betreuen. Das geht natürlich nicht. Der Durchschnitt in der Bundesrepublik liegt bei eins zu 40 bis eins zu 50.

Das zweite Problem: Immer häufiger gibt es Schnittstellenprobleme, also rein organisatorische Mängel – beispielsweise Familie zieht von A nach B und gerät aus

»Zu dem Zeitpunkt, als die fünfjährige Lea-Sophie im November 2007 ums Leben kam, mußte in Schwerin jeder Jugendamtsmitarbeiter sage und schreibe 150 Einzelfälle betreuen. Der Durchschnitt in der Bundesrepublik liegt bei eins zu 40 bis eins zu 50.«

Wilfried Nodes ist Fachreferent des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH)

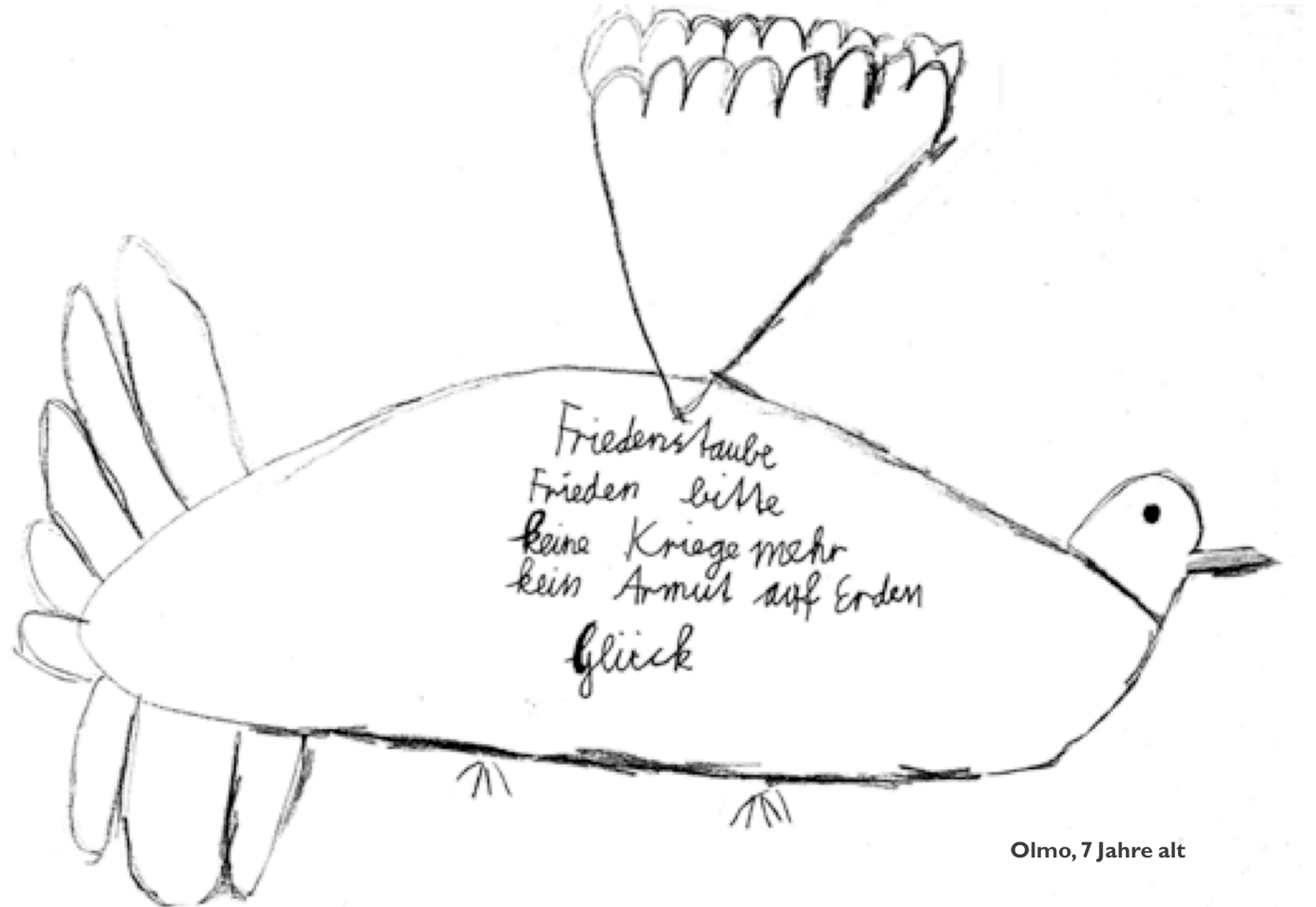
dem Blickfeld. Und ein ganz großer Fehler scheint mir zu sein, daß es zu wenig sozialpädagogische Diagnostik gibt. Ich muß als Berater auch in die Familie gehen. Da reicht es nicht festzustellen, ob ein Kind blaue Flecken hat, sondern man muß die ganze Familie und ihre Gesamtsituation in den Blick nehmen, um Potentiale zur Zusammenarbeit einerseits und Gefährdungen für die Kinder andererseits zu erkennen. Dafür reicht natürlich ein Besuch nicht aus, sondern es müßten drei oder vier Besuche sein, nach denen man zu einer Einschätzung kommen kann. Dazu bleibt häufig überhaupt keine Zeit. Abgesehen davon wird die fachliche Expertise von den Kollegen oft nicht ernstgenommen.

An wen müssen sich die Kollegen mit ihrer Expertise wenden, und wer entscheidet dann über Maßnahmen?

Im Prinzip müssen sie, wenn sie eine Gefährdung von Kindern sehen, zum Familiengericht gehen und Maßnahmen auch dann einleiten, wenn Eltern sich nicht kooperationswillig zeigen. Das würde aber voraussetzen, daß es nicht oberstes Gebot in der jeweiligen Behörde ist, möglichst wenig Geld auszugeben.

Das ist aber in der Regel der Fall?

Das ist sehr häufig der Fall. Es kommt auch dazu, daß im Einzelfall schwer abzuschätzen ist: Welchen Weg gehe ich zwischen



Olmo, 7 Jahre alt

»Jugendhilfe ist keine Kannleistung, sondern eine Pflicht«

Verwahrlosung, Vernachlässigung und Tötung von Kindern: Nach der Empörung kommt der Stellenabbau – oder ist es andersherum? Über die Aufgaben der Familiensozialarbeit. Ein Gespräch mit Wilfried Nodes

Freiwilligkeit der Eltern und direktiven Maßnahmen? Es gibt zu wenig Kriterien, wann tatsächlich von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen und ab welcher Stufe zu handeln ist. Es ist ja relativ einfach, etwas zu tun, wenn ein Kind Knochenbrüche aufweist. Aber unterhalb der unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben haben wir unterschiedliche Grade von Vernachlässigung und Verwahrlosung, die auch das Kindeswohl schädigen, die zwar im Level niedriger sind, aber natürlich in Krisensituationen eskalieren können. Da fehlt es auch an Forschung.

In den besonders schlimmen Fällen wie in Bremen und Cottbus ist es sicher so, daß Kollegen in Teilen eine Verantwortung tragen. Oft ist das auch ein Strukturproblem. Früher hatten wir ein anderes System in den

Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD). Wir hatten ausgebildete hauswirtschaftliche Hilfen, Spezialisten für sozialpädagogische Familienhilfe usw. Heute sind diese Dienste in vielen Kommunen abgeschafft. Die sozialpädagogische Familienhilfe ist meistens an freie Träger abgegeben worden, so daß eine Segmentierung der einzelnen Bereiche stattfindet. Und oft wurden die Träger mit den niedrigsten Preisen von den Kommunen engagiert. In der Folge müssen sich die ASD-Kollegen auf die Einschätzungen von teilweise berufsfremden Honorarkräften verlassen. Viel zu oft ist der ASD-Mitarbeiter nur noch Fallmanager, der die verschiedenen Hilfsangebote koordinieren muß.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß für junge Eltern zwischen 18 und 25

Jahren, für die früher das Jugendamt zuständig war, heute grundsätzlich die für Arbeitslosengeld-II-Bezieher verantwortliche Arbeitsgemeinschaft SGB II zuständig ist. Da gibt es riesige Koordinations- und Kooperationschwierigkeiten. Vielfach erfährt der ASD von Problemfamilien nur noch durch Dritte und nicht durch eigene Wahrnehmung.

Kann man sagen, daß Sparzwänge auf kommunaler Ebene einerseits und die Hartz-Gesetze auf Bundesebene die Koordination der Arbeit in einer Familie sehr erschweren?

Der Kostendruck hat dazu geführt, daß erstens die Hilfeleistung nicht mehr aus einer Hand kommt, sondern von verschiedenen Trägern erbracht wird. Das wiederum führt zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf

der verschiedenen Stellen untereinander. Zweitens haben sich die Fallzahlen erhöht – auch dadurch, daß die Jugendämter immer mehr dazu übergehen, Kinder nicht in Heimen unterzubringen. Gleichzeitig wurde im ASD Personal abgebaut. Zu besetzende Stellen wurden in Folge von Haushaltsperren nicht besetzt. Auch in Bremen und Cottbus war und ist das der Fall. Selbst bei Besetzung aller Planstellen wäre man in diesen Kommunen nicht auf Fallzahlen, die die nötige Gründlichkeit in der Arbeit ermöglichen, gekommen.

Dadurch, daß die Hilfen immer weiter segmentiert werden, daß also nicht mehr alles vom Jugendamt koordiniert wird, habe ich einen erhöhten Abstimmungsbedarf, der auch zu einem erhöhten Dokumentationsbedarf führt. Außerdem haben sich viele Jugendämter Software angeschafft, die eine Evaluation der Arbeit ermöglichen soll. Sie führt aber faktisch nur zu einer Mehrbelastung. Bei weniger Personal ist die Fallzahl gestiegen. Deshalb versuchen die im Kinder- und Jugendhilferecht pädagogisch arbeitenden Beschäftigten immer wieder in Form von Überlastungsanzeigen deutlich zu machen, daß sie die Arbeit in diesem oder jenem Fall nicht mehr verantworten können. Auch weil sie Angst vor strafrechtlicher Verfolgung haben, während sich die Leitungsebene aus der Verantwortung zieht.

Nun haben viele Kommunen wirklich finanzielle Probleme. Sind da umfassendere Konzepte zur Prävention überhaupt finanzierbar?

Das ist ja das, was man aus den Vorgängen in Halle – wo die Stadt im September 2007 von heute auf morgen sämtliche Kinder aus Heimen in die Familien zurückführen wollte – lernen muß: Das gesamte Jugendhilferecht ist keine Kann-Leistung, sondern es bestehen Ansprüche auf Hilfe. Es ist nicht etwas, was die Kommune großzügig gewähren kann, sondern sie muß es tun.

Problematisch ist, daß in Deutschland ganz wenig Forschung betrieben wird, ob diese oder jene Armutssituation zu einer Mehrbelastung an Fällen führt. Dazu liegen europäische, aber nicht deutsche Daten vor. Es fehlen also die Kriterien zu sagen, für dieses oder jenes bräuchten bestimmte Kommunen mehr Geld. So bleiben eben arme Kommunen damit allein. Aber sie müssen es gleichwohl tun. Eine Kommune kann auch nicht sagen: Wir sind pleite und schenken uns die Polizei.

Aber dort, wo es viele soziale Probleme gibt, treten auch mehr Fälle von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder auf?

Da müssen wir differenzieren. Wir müssen erst einmal sagen, wir haben elterliche Gewalt gegen Kinder. Ich vermute, das sagt auch die World-Vision-Kinderstudie, daß die alltägliche Gewalt gegen Kinder



Annemarie, 8 Jahre alt

zurückgegangen ist. Es ist heute verpönter als früher, Kinder zu hauen. Gleichzeitig gibt es auch keine Erkenntnisse, daß die Zahl der Kindstötungen zunimmt. Im Gegenteil, in den letzten zehn Jahren sind die Fälle von Kindstötung und Gewalt gegen Kinder, die staatsanwaltschaftlich verfolgt worden sind, weniger geworden.

Etwas anderes ist es, wenn man Formen von Vernachlässigung betrachtet. Ich habe lange in Düsseldorf pädagogische Arbeit gemacht. Da gab es häufig »Tageswaisen« – Kinder, die den ganzen Tag allein waren, weil beide Eltern zur Arbeit gingen. Das nimmt natürlich zu, wenn die Einkommen der Familien sinken und gleichzeitig nicht genügend Ganztagsbetreuungsangebote zur Verfügung stehen.

Und es gibt zunehmend Eltern, die damit überfordert sind, ihren Kindern was zum Essen mitzugeben, sie angemessen zu kleiden und zu pflegen. Ich glaube schon, daß die Fälle von Vernachlässigung und Verwahrlosung eher verbunden sind mit einer sehr materialistischen Orientierung

der Eltern, gleichzeitig mit Armut und mangelnder Bildung. Da spielt es natürlich eine große Rolle, in welcher Generation die Armut auftritt. Erwerbslose, die eine dauerhafte Ausgrenzungserfahrung haben, werden auch mittelfristig den Anforderungen des Arbeitsmarkts nicht gewachsen sein. Die Perspektivlosigkeit, die viele Menschen haben, ist heute größer als früher. Das führt auch zu einer höheren psychischen Belastung.

Empirisch nachgewiesen ist, daß ein großer Zusammenhang zwischen ALG-II-Bezug von Eltern und »familienersetzenden« Maßnahmen wie Heimunterbringung bei Kindern besteht.

Ein qualitativ guter Ausbau der Kleinkinderbetreuung und auch der Nachmittagsangebote in den Schulen wäre offenbar für einen großen Teil der vernachlässigten Kinder eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage.

Ja, das muß man unbedingt sagen. Eine der wichtigsten Entlastungen ist der Ausbau der Tagesbetreuung, auch für Kleinkinder.

Ich bin überzeugt davon, daß viele Mütter diese Hilfeangebote wahrnehmen würden. Aber wir brauchen vor allem eine qualifizierte Betreuung.

Für Erzieherinnen muß es auch – wie in Großbritannien – eine kontinuierliche Fortbildungsverpflichtung geben, zehn Tage im Jahr. Und man muß auch fragen, ob ein Anfangsgehalt von 2000 Euro brutto der großen Verantwortung in diesem Beruf entspricht.

Was halten Sie von Äußerungen von Politikern wie Wolfgang Böhmer oder Jörg Schönbohm, die eine besondere Qualität von sittlicher Verwahrlosung in Ostdeutschland entdeckt haben wollen und die Ursache dafür in einer quasi-genetischen DDR-Mentalität erblicken?

Das ist natürlich großer Quatsch. Ich könnte genauso sagen, in den alten Bundesländern bleiben mehr Fälle unentdeckt, während im Osten noch besser hingeguckt wird. Das könnte ja eine Gegenthese sein. Man könnte aber auch darauf hinweisen, daß es in der DDR ein System der Mütterberatung bis zum dritten Lebensjahr für Eltern von Kindern gab, die nicht in der Tagesbetreuung waren.

Sind die vorhandenen Gesetze in der Bundesrepublik ausreichend, um Kinder notfalls vor ihren Eltern schützen zu können?

Die rechtliche Situation ist ausreichend, das muß man einfach so sagen. Es scheidet nicht daran, daß es zu wenig Eingriffsrechte gibt. Mit der letzten Reform im Kinder- und Jugendhilferecht am 8. Juli 2005 wurde bestätigt, daß auch Hilfeleistung unterhalb der Heimunterbringung möglich ist: Ich kann eine Familie verpflichten, eine sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch zu nehmen oder ihr Kind in eine Tagesbetreuung zu geben usw. Das führt allerdings für die Kollegen, und da beißt sich wieder die Katze in den Schwanz, zu einem größeren Verwaltungsaufwand. Das erfordert einen erhöhten Schriftverkehr. Wir kommen nicht umhin, diesen Bereich mit mehr Mitteln und Personal auszustatten, wenn wir es mit dem Schutz der Kinder ernst meinen.

Wer meint, das nicht finanzieren zu können, dem muß klar gesagt werden, daß die Folgekosten, wenn die Kinder später zu kriminellen Jugendlichen werden, um ein Vielfaches höher sind. Insofern ist, was wir jetzt investieren, eine Ersparnis für die Zukunft.

Dabei kann die Arbeit im sozialen Bereich natürlich nicht grundsätzliche Maßnahmen gegen Armut und zum Ausbau der sozialen Infrastruktur ersetzen. Alle Menschen müssen reale Integrationschancen in das gesellschaftliche Leben bekommen.

Interview: Jana Frielinghaus

»In der DDR gab es ein System der Mütterberatung bis zum dritten Lebensjahr bei Kindern, die nicht in der Tagesbetreuung waren.«